

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 04.12.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/156/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2023

Betreff:

Umwandlung der OF Röglitz zu einem unselbstständigen Standort angegliedert an die OF Raßnitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Umwandlung der Ortsfeuerwehr Röglitz zu einem unselbstständigen Standort, welcher der Ortsfeuerwehr Raßnitz angegliedert ist.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) können innerhalb von Ortsfeuerwehren in geringer Anzahl unselbstständige Standorte gebildet werden.

Die Ortsfeuerwehr Röglitz verfügt aktuell nicht über die geforderte Einsatzverfügbarkeit sowohl am Tage als auch in den Nachtstunden und am Wochenende. Da die Feuerwehr aber nicht nur eine gefahrenabwehrrechtliche, sondern auch eine kulturelle Einheit im örtlichen Leben darstellt, würde eine Schließung und dem damit einhergehenden weiteren Anfahrtsweg bis zur nächstgelegenen Ortswehr weder im Sinne der ortsansässigen Kameraden, noch der Einwohnerschaft in Röglitz sein. Die Ortsfeuerwehr Röglitz hat sich, vertreten durch die Ortswehrleitung, in vielen geführten Gesprächen dafür ausgesprochen, als unselbstständiger Standort, analog dem Standort Dörstewitz, weiter zu existieren.

Diese Maßnahme wird zunächst auf Probe für 2 Jahre ab dem 01.01.2024 durchgeführt. Sollten sich die Mitgliederzahlen und die Einsatzverfügbarkeit in dem Zeitraum so verbessern, dass eine eigenständige Einsatzverfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten nachgewiesen werden kann, kann eine erneute organisatorische Trennung erfolgen und die Ortsfeuerwehr Röglitz als selbstständige Ortsfeuerwehr weiterarbeiten.

Die Umwandlung in einen unselbstständigen Standort bedarf keiner Zustimmung der jeweiligen Fachaufsichten, dies wurde per Mail am 07.11.2023 durch den Landkreis Saalekreis bestätigt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2024 bis 2026

Haushaltsstelle: 126000

Betrag in Euro: -1440,00

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☒
☐

Anlagenverzeichnis: